



## Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung Muntogna da Schons

**Datum:** Montag, 10.02.2025  
**Zeit:** 20.00 Uhr  
**Ort:** Schulhaus, Donat

### Traktanden:

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten und Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Protokoll vom 28. November 2024
3. Reorganisation Corporaziùn Muntogna da Schons (CMS/KBS)
  - a) Vorstellung und Diskussion
  - b) Abstimmungen
4. Verpflichtungskredit Werkleitungskataster Abwasser und Trinkwasser
  - a) Präsentation und Diskussion
  - b) Genehmigung
5. Mitteilungen und Umfrage
6. Varia

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeindevorstand Muntogna da Schons unterbreitet Ihnen nachfolgend die Botschaft und die Anträge zu den oben erwähnten Traktanden.

### Traktandum 3: Reorganisation Corporaziùn Muntogna da Schons (CMS/KBS)

Die ersten Statuten der Korporation Bergschaft Schams datieren vom 19. Dezember 1905. Schon vorher mussten die rechtsrheinischen Gemeinden im Schams gemeinsame Lösungen zur Nutzung von Waldungen und Alpen finden. Die „freien Schamser“ in den Dörfern Clugin, Casti, Wergenstein, Donat, Pazen, Fardün, Mathon, Lohn und Rongellen hatten aber schon viel früher Anspruch auf die gleichen Alpen und Wälder. Bereits vor den Statuten bestanden Vereinbarungen. Heute besteht die Korporation Bergschaft Schams nur noch aus 3 Gemeinden. Die Organisation ist jedoch noch auf 7 Gemeinden (letzte Statuten vom 27. April 1988) aufgebaut.

#### Wald:

Insbesondere was den Bereich Wald und Strassen anbelangt, hat sich herausgestellt, dass ein Bedarf an Vereinfachung vorhanden ist. Darauf zielt die Reorganisation KBS ab. Neu, wird der Wald und somit auch die Strassen im Aufgabenbereich der Gemeinden sein. Die Waldparzellen werden basierend auf Gemeindegrenzen zugeteilt. Somit übernimmt jede Gemeinde die Waldparzellen auf Ihrem Gemeindegebiet und ist dafür auch zuständig. Im gleichen Zug gehen auch Verträge und Dienstbarkeiten auf die Gemeinden über. Es findet eine Eigentumsübertragung statt.

Die KBS hat immer im Verhältnis zu den Einwohnern die Verteilungen vorgenommen. Darum braucht es einen Ausgleich der zu übernehmenden Flächen. Die Bewertung der Waldflächen wurde mit minimalen 20 Rappen / m<sup>2</sup> vorgenommen. Bestehende Miet- resp. Pachtverträge etc. werden auf dem jeweiligen Gemeindegebiet gemäss Laufzeit übernommen. Aus diesen Parametern und der laufenden Rechnung der KBS wurden die Geldflüsse berechnet.

#### Alpen:

Die Alpsituation bleibt wie bisher bestehen. Das Nutzungsrecht der Alpen ist in den Statuten folgendermassen beschrieben:

„Jeder mit einer landwirtschaftlichen Betriebsnummer in einer Bergschaftsgemeinde hat das Recht auf Nutzung der Alpen“. Dies bezieht sich auf Rongellen, Clugin (Fraktion von Andeer) und Muntogna da Schons.

Die Alprechnung wird seit jeher separat geführt und die Abgrenzungen sind daher bereits gegeben.

#### Vorgehen:

In dieser Gemeindeversammlung stimmen Sie über Folgendes ab:

- Auflösung alter Verträge (unter Vorbehalt der Statutenrevision KBS vom 21.02.2024).
- Vereinbarung betreffend gemeinsame Nutzung von Strassen und deren Unterhalt und Investition.



## Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung Muntogna da Schons

- Absichtserklärung der Gemeinde zur Umsetzung der Reorganisation KBS anlässlich der Versammlung vom 21. Februar 2025

Der Entscheid zur Statutenrevision Korporation Bergschaft Schams kann nur an deren Versammlung vom 21. Februar 2025 gefällt werden. An dieser Versammlung sind alle Einwohner/innen der Gemeinden Andeer, Rongellen und Muntogna da Schons stimmberechtigt.

Damit die Statutenrevision angenommen wird, braucht es dabei ein „Ständemehr“ (pro Gemeinde) und eine Mehrheit aus allen Anwesenden.

Das komplette Dossier zur Reorganisation KBS mit neuen Statuten, alten Verträgen und neuen Vereinbarungen wird rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Reorganisation der Korporation Bergschaft Schams mit dem beschriebenen Vorgang zuzustimmen:

- a) Genehmigung Vereinbarung betreffend Strassenbenutzung Gde. MdS – Gde. Rongellen unter Vorbehalt, dass die Verwaltung der Wälder nicht mehr durch die Korporation Bergschaft Schams vorgenommen wird.
- b) Genehmigung Vereinbarung betreffend Unterhalt und Investitionen Strassen Gemeinde Muntogna da Schons – Gemeinde Andeer unter Vorbehalt, dass die Verwaltung der Wälder nicht mehr durch die Korporation Bergschaft Schams vorgenommen wird.
- c) Auflösung der Vereinbarung gemeinsamer Wegunterhalt am Schamserberg vom 9. November 2002.
- d) Auflösung Vereinbarung Waldbewirtschaftung Gemeinde Muntogna da Schons (ehemals Gemeinden Donat, Lohn, Mathon, Casti – Wergenstein) mit Korporation Bergschaft Schams vom 20. Dezember 2013.
- e) Übernahme Zusammenarbeitsvertrag von CMS mit Zillis – Reischen bezüglich forstlicher Zusammenarbeit.
- f) Absichtserklärung der Reorganisation zu Handen der Versammlung Korporation Bergschaft Schams (Konsultativabstimmung).

### **Traktandum 4: Verpflichtungskredit Werkleitungskataster Abwasser und Trinkwasser**

Gemäss Art. 39 des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeolG; BR 217.300) sind die Gemeinden dafür zuständig, den Leitungskataster (LK) gemäss den technischen Bestimmungen der Regierung anzulegen und zu führen. Basis für die Erstellung des numerischen Leitungskatasters bilden die Daten der amtlichen Vermessung. In den Fraktionen Donat, Pazen, Farden und Lohn muss der Leitungskataster Abwasser und Wasser aufgearbeitet werden. In Mathon, Casti und Wergenstein liegt der Leitungskataster bereits vor. Die Gemeinde bestimmt eine Datenstelle für die Verwaltung und Aktualisierung der Geobasisdaten des LK. Die Datenverwaltungsstelle der Gemeinde Muntogna da Schons liegt beim Ingenieur- und Planungsunternehmen HMQ AG in Thusis. Die Daten im GIS Muntogna da Schons haben einen nachhaltigen Nutzen für die Gemeinde und bilden die Grundlage für den Datenaustausch mit der kantonalen Plattform gemäss Verordnung über den Leitungskataster. Die Daten werden für die Gemeinde und für private Interessenten im WebGIS der Gemeinde dargestellt und jährlich aktualisiert. Die Offerte für die Aufarbeitung der Daten für den numerischen Werkleitungskataster des Ingenieurbüros HMQ AG in Thusis sieht Kosten von Fr. 86'500 vor.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 86'500 für die Erstellung eines Werkleitungskatasters zu gewähren.

Nach der Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen kleinen Apéro.

Donat, 28.01.2025

Der Gemeindevorstand Muntogna da Schons